



Cross-Asset- und Strategy-Research

# EU-Lieferkettengesetz kommt erstmal nicht

**Gut so! Denn gut gemeint,  
ist nicht immer gleich gut gemacht**

Eigentlich wollte der EU-Rat am vergangenen Freitag einen Knopf an das EU-Lieferkettengesetz machen. Es soll Unternehmen in der EU dazu verpflichten, auch bei Lieferanten und Partnern weltweit keine Menschenrechtsverletzungen oder eklatante Umweltschäden zuzulassen. Der Bundestag hatte zuvor bereits eine entsprechende nationale Gesetzgebung auf den Weg gebracht. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (heißt echt so!) gilt seit diesem Jahr für Unternehmen mit mehr als 1.000 Angestellten. Die EU-Regeln sollten aber noch über die Anforderungen des deutschen Gesetzes hinausgehen.

Die Abstimmung über den eigentlich schon vereinbarten Brüsseler Gesetzesentwurf wurde letzte Woche allerdings abgeblasen. Denn Deutschland wollte sich enthalten. Innerhalb der Koalition gab die ablehnende Haltung der FDP den Ausschlag. Damit gerieten auch andere EU-Mitglieder ins Wanken. Jetzt wird erneut verhandelt. Wann das Gesetz wieder zur Abstimmung kommt, steht in den Sternen. Dass Deutschlands Reputation als verlässlicher Partner in Europa Schaden genommen hat, ist eine beklagenswerte Begleiterscheinung des Rückziehers in letzter Minute. Insbesondere, weil Deutschland schon vergangenes Jahr bei der Entscheidung zum Verbrenner-Aus 2035 auch kurz vor knapp die Reißleine gezogen hatte.

## Das Gesetz würde einen Berg an Bürokratie schaffen, ...

Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass sich die überwältigende Mehrheit in Wirtschaft und Gesellschaft in den löblichen Intentionen des Gesetzes wiederfindet. Selbstverständlich will niemand Kinder- oder Zwangsarbeit tolerieren – egal wo in der Welt. Aber der Zweck heiligt nicht immer

Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

16. Februar 2024

---

**Die Uneinigkeit  
der Ampel  
verhindert die  
Abstimmung**

---

---

**Bei den Zielen  
herrscht  
Einigkeit**

---

die Mittel. Das Gesetz wäre ein weiteres regulatorisches Unge­ tüm mit ausufernden Berichtspflichten, die gerade kleine und mittlere Unternehmen überfordern würden. In meinen zahlrei­ chen Gesprächen mit Unternehmensvertretern klagen diese schon heute über die kaum zu stemmenden deutschen Lieferkettenregeln. Überbordende Bürokratie ist mittlerweile das größte Investitionshemmnis im Mittelstand (siehe Abbildung). Da passt das ambitionierte EU-Vorhaben nicht ins Bild.

### ... ohne den Zielen viel näher zu kommen

Der Gesetzesentwurf fordert nicht nur titanische Fähigkeiten von Unternehmen, die geforderten Daten zu liefern. Oder von Beamten, diese sinnvoll zu bearbeiten. Er überschätzt auch Europas Rolle in der Welt. Viele ausländische Lieferanten dürften sich am Kopf kratzen und überlegen, ob sie ihrerseits der Datensammelwut nachkommen können oder wollen. Etliche dürften eher nach alternativen Absatzmärkten Ausschau halten, die ihnen nicht solche Pflichten aufbrummen. Europas Wirtschaft würde damit die Diversifizierung der Lieferketten erschwert. Unsere Wettbewerbsfähigkeit könnte Schaden nehmen, ohne dass nennenswerte Erfolge für Menschenrechte erreicht werden könnten.

### Angst vor Reputationsverlusten als Anreiz nutzen

Wie es der Zufall wollte, zeigte sich am gleichen Tag, an dem die geplante Abstimmung zum EU-Gesetz nicht stattfand, wie es anders gehen kann: Die [BASF](#) zieht sich aus Beteiligungen in der chinesischen Provinz Xinjiang zurück. Sie beugt sich damit jahrelangen Vorwürfen, dass bei lokalen Partnern Menschenrechtsverletzungen gegen die uigurische Minderheit vorgekommen seien. Die Angst vor dem Pranger der Öffentlichkeit sollte Unternehmen zu proaktivem Handeln veranlassen. Nicht ein weiteres zahnloses Bürokratiemonster Brüsseler Machart.

---

#### Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

**Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.**

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

### Top-5 Investitionshemmnisse bei Familienunternehmen (2024)



Quelle: [Familienunternehmer.eu](#), LBBW Research  
Bis zu drei Nennungen möglich.

---

## Schimpf und Schande als Regulativ – ohne Formulare

---